

MAGISTRAT DER STADT WIEN

Magistratsabteilung 21 A

MA 21 A – Plan Nr. 7171E

Wien, 7. Juni 2024

Abänderung des Flächenwidmungsplanes
und des Bebauungsplanes für das Gebiet
zwischen Schemberggasse, Linienzug 1-6,
Gatterederstraße und Endresstraße im
23. Bezirk, Kat. G. Atzgersdorf

Beilagen:

Antrag und Plan 1:2000

Erläuterungsbericht 2 – ÖA/BV

für ein Verfahren gemäß § 2 der Bauordnung (BO) für Wien zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes.

Lage und Charakteristik des Plangebiets

Das gegenständliche Plangebiet des Freibades Höpflerbad befindet sich im 23. Wiener Gemeindebezirk innerhalb eines großen Grünareals, geprägt von ausgedehnten Wiesen und stockendem Altbaumbestand. Der Bahnhof Atzgersdorf und die Trasse der Südbahn begrenzen das Plangebiet im Osten. Im Anschluss an die S-Bahn-Trasse befinden sich der Mayer-von-Rosenau-Park sowie zwei große Freiluftsportplätze, welche in unmittelbarer Nähe des alten Ortskerns Atzgersdorf sowie des neu gebauten Wohnquartiers Carrée Atzgersdorf mit ca. 1500 Wohnungen liegen. Im Süden entlang der Endresstraße wird das Plangebiet von einer Blockrandbebauung, teilweise aus der Gründerzeit, sowie westlich von einer locker bebauten und

stark durchgrüntem Einfamilienhaussiedlung eingefasst. Im Norden grenzt das Gelände des Freibades unmittelbar an die Privatgärten bestehender Wohnbebauung entlang der Taglieberstraße.

Historische Entwicklung

Das heutige städtische Freibad Höpflerbad wurde nach dem Realitäten- und Badeanstaltbesitzer Kaspar Höpfler (1821 – 1906) benannt. Die ehemalige private Badeanstalt, die einer früheren Ziegelteichanlage entstammt, zeichnet sich durch ein bemerkenswertes Naturareal aus, welches von Böschungen und Niveauunterschieden am Gelände geprägt ist. Im Jahr 1894 wurde das Areal als Fortunabad in Betrieb genommen und 1979 nach den Plänen des Architekten Hubert Steinbauer in der heutigen Form errichtet.

Gebietsdaten

Gebietsgröße: 3,8 ha

Gegebenheiten im Plangebiet

Bau- und Nutzungsbestand:

Das Areal zeichnet sich durch eine leichte Bebauungsstruktur im Inneren des Plangebiets aus. Die Liegenschaft wird im südwestlichen Eck von vier solitären Baukörpern mit einer vorangestellten PKW-Stellplatzfläche strukturiert. Die Bebauung am Areal besteht aus eingeschossigen Bauvolumina für die Inbetriebnahme und Bewirtschaftung des Bades sowie zweier ebenfalls eingeschossiger Riegel für Kabinen, Kästchen und Sanitärflächen. Das Freibad bietet drei verschiedene Badezonen in Form von zwei einzelnen und drei zusammenhängenden Schwimmbecken, angepasst an die verschiedenen Altersgruppen und Nutzungsbedürfnisse.

Freiflächen und Grünräume:

Die Freiflächen im südwestlichen Plangebiet werden überwiegend für PKW-Stellplätze und als Vorplatz für den Eingangsbereich des Freibades genutzt. Es bestehen einige Baumscheiben mit Altbaumbestand sowie Ersatzpflanzungen, welche vor allem den öffentlichen Raum entlang der stark frequentierten Endresstraße prägen. Böschungen und Altbaumbestand umfassen das Plangebiet allseitig. Zudem erstrecken sich weite Wiesenflächen im zentralen Bereich des Areals sowie in die Richtung der östlich gelegenen und unbebauten Volleyball- und Sportzone an der Endresstraße/Gatterederstraße.

Eigentumsverhältnisse:

Die Liegenschaften im Plangebiet sind im Besitz der Stadt Wien. Die anschließenden Verkehrsflächen sind dem öffentlichen Gut zugeordnet.

Infrastruktur:

Innerhalb des Plangebiets befinden sich das öffentliche Freibad Höpflerbad mit einem Wirtschaftshof für technische Einrichtungen und Geräte für die Erhaltung des Freibades, private Sanitäreinrichtungen und Büros im Rahmen der Betriebsorganisation sowie ein Freibad-Imbiss. Zusätzlich besteht an der Endresstraße/Schemberggasse ein ganzjährig gebührenpflichtiger Parkplatz mit ca. 50 PKW-Stellplätzen.

Verkehrssituation:

Die Haltestellen der Autobuslinien 58B, 60A sowie 66A (Haltestelle Atzgersdorf S und Rudolf-Zeller-Gasse) liegen entlang der Hauptstraßen Endresstraße und Gatterederstraße und sind fußläufig leicht erreichbar. Der nächste hochrangige öffentliche Verkehrsknotenpunkt ist der Bahnhof Atzgersdorf, an welchem mehrere Schnellbahnlinien und Südbahnzüge halten. Dieser befindet sich in ca. 250 m Entfernung (ca. drei Gehminuten) zum Höpflerbad. Es verlaufen keine Radwege entlang der Endresstraße oder der Gatterederstraße. Entsprechende Radrouten und markierte Anlagen befinden sich lediglich in der Taglieberstraße und der Knotzenbachgasse.

Umweltsituation

Klimatisch wird der gegenständliche Bereich als Parkklima mit Kaltluftflächen klassifiziert. Das Plangebiet ist geprägt von vereinzelter und lockerer Bebauung und weist einen erhöhten Begrünungsgrad auf. Aufgrund hoher Versiegelung und der daraus resultierenden klimatischen Auswirkungen sind der bestehende Parkplatz sowie die umliegenden Verkehrsflächen und gebauten Strukturen als Stadtklima kategorisiert.

Im Plangebiet sind keine Naturdenkmäler und Landschaftsschutzgebiete vorhanden.

Rechtslage

Bisherige und derzeit bestehende Zielsetzungen bzw. Festlegungen des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes:

Die bisherige Rechtslage, Plandokument PD 7171, zielt auf die Vorsorge für erforderliche Flächen für die Benützung und den Betrieb eines öffentlichen Freibades ab. Im rechtskräftigen Plandokument wurde demgemäß Grünland/Erholungsgebiet-Freibad (Ebd) mit der Besonderen

Bestimmung 5 (BB5), welche die Errichtung von Bauten, die für die Benützung und den Betrieb eines Freibades erforderlich sind, und eine maximale Gebäudehöhe von 5,0 m regelt, festgesetzt. Eine Grundfläche für öffentliche Zwecke (ÖZ), welche dem Freibad (Ebd) ebenfalls zugeordnet ist, hat aufgrund einer gesetzlichen Beschränkung bereits ihre Gültigkeit verloren.

Derzeit ist im Plangebiet folgendes Plandokument gültig:

PD 7171, Beschluss des Gemeinderates vom 29. April 1999, Pr. Zl. 120 GPZ/99.

Übergeordnete Konzepte

Die Stadt Wien verfolgt mit der **Smart Klima City Strategie Wien** unter anderem das Ziel, bis 2040 die Stadt Wien klimaneutral zu machen. In verschiedenen Bereichen, wie etwa Gebäude, Energieversorgung, Zero Waste und Kreislaufwirtschaft, werden die bisherigen Ziele an dieses neue Leitbild angepasst. Ein Fokus wird dabei auch auf die Anpassung an den Klimawandel gelegt, wie etwa durch die Fassaden- und Flachdachbegrünung. Dazu ist der fossile Energieverbrauch deutlich zu reduzieren und schrittweise auf erneuerbare Energie umzustellen. Dementsprechend sollte der Wärme- und Kältebedarf speziell von Neubauten nur minimale CO₂-Emissionen verursachen.

Mit den „Energie-Einspar-Contracting“-Projekten (EEC) leisten auch die Wiener Bäder einen wichtigen Beitrag zu den Umweltschutzziele der Stadt Wien. Das übergeordnete Ziel ist es, durch die größtmögliche Ressourcenschonung sowie soziale und technische Innovationen die hohe Lebensqualität der Stadt zu sichern und die Folgen der Klimaerwärmung auch mit der Hilfe von öffentlichen Bauten weiter zu bremsen. Zusätzlich ermöglicht eine organisierte Mehrfachnutzung des Areals, dass die Freiflächen der Freibäder auch außerhalb der Saison genutzt werden können. Eine Mehrfachnutzung reduziert den Flächenverbrauch und maximiert die Nutzungsdauer bzw. Auslastung vorhandener Anlagen, stärkt den Gemeinschaftssinn und schafft zusätzliche Bewegungsmöglichkeiten, ohne neue Flächen zu versiegeln.

Ausgehend von den städtischen Klimazielen der Stadt gibt der **Wiener Klimafahrplan** vor, in welchen großen Handlungsbereichen Instrumente entwickelt und Maßnahmen ergriffen werden müssen, um den Treibhausgasausstoß einzubremsen und die Wiener*innen vor den unvermeidbaren Folgen des Klimawandels zu schützen. Zu den wirkungsmächtigsten und daher prioritär zu setzenden Maßnahmen zählen unter anderem der massive Ausbau alternativer Energien, die Senkung des Energieverbrauchs, die Förderung einer zukunftsfähigen Wärme- und

Kälteversorgung, die Umsetzung moderner Mobilität sowie eine klimaneutrale Abfallwirtschaft. Diese sind bei städtebaulichen Entwicklungen zu berücksichtigen.

Aus dem **Stadtentwicklungsplan (STEP) 2025** ergibt sich eine Vielzahl an energierelevanten Planungsaufgaben, wie etwa die Einbeziehung der Energieraumplanung in laufende Planungsprozesse sowie die Erstellung und Umsetzung von Energiekonzepten für neue Stadtteile und Quartiere.

Das **Fachkonzept Grün- und Freiraum und das Leitbild Grünräume Wien** zielen auf die Aufwertung und das Verbinden von Freiräumen zu einem Grün- und Freiraumnetzwerk ab. In diesem Sinne ist in dem Plangebiet vor allem die Sicherung und Weiterentwicklung von teilöffentlichen Grünflächen sowie der begrünter Straßenabschnitte ein bedeutender Faktor. Die Endresstraße ist als begrünter Straßenraum Bestandteil der linearen Grün- und Freiraumverbindung des urban geprägten Freiraumnetzes Wiens. Die Grünachsen entlang der Gatterederstraße und Mehlführergasse verknüpfen die Endresstraße und die Fläche der durchgrünter Liegenschaft des Höpflerbades, welche gemäß Leitbild Grünräume als Wiener Immergrün klassifiziert ist. Die Flächen im Wiener Immergrün sind unter Wahrung der Erholungswirkung der Landschaft und der Identität des jeweiligen Landschaftsraumes zu erhalten und weiterzuentwickeln. Charakteristisch für das Wiener Immergrün sind Wälder, Wiesen, Felder und Weingärten. Diese Räume haben ökologische und forst- und landwirtschaftliche Funktionen und dienen der Erholungsnutzung. Deshalb beinhalten sie neben Einrichtungen für die forst- und landwirtschaftliche Produktion auch Anlagen und Baulichkeiten, die der Erholung dienen, wie beispielsweise den Wiener Prater, Spiel- und Sportanlagen, Parkplätze und Ausflugsgastronomie und Bäderstandorte.

Das **Fachkonzept Mobilität** fördert die 15-Minuten-Stadt, eine „Stadt der kurzen Wege“ mit lebendigen und gemischt genutzten Stadtteilen und einer Neuverteilung des öffentlichen Straßenraums. Der öffentliche Raum soll fair unter allen Nutzenden aufgeteilt sein und setzt den Fokus auf aktiver Mobilität, einer Stärkung der öffentlichen Verkehrsmittel- vor allem der hochrangigen Angebote im öffentlichen Verkehr - sowie auf attraktive Verweilmöglichkeiten.

Das **Fachkonzept Energieraumplanung** sowie die darin dargestellten „Leitlinien der städtischen Energieplanung für Neubaugebiete“ stellen eine relevante Planungsgrundlage dar. In Abhängigkeit von der Größe von Neubauentwicklungen und der Tatsache, ob ein Energieraumplan in diesem Bereich vorliegt, werden Aussagen zur Anwendung der „Leitlinien der städtischen Energieplanung für Neubaugebiete“ getroffen.

Die **Planungsgrundlagen zur Bebauungsbestimmung „Begrünung der Fassaden“** legen dar und begründen, in welchen Gebieten und in welchem Ausmaß eine Fassadenbegrünung vorgeschrieben werden soll.

Die **Bäderstrategie 2030** beschreibt die Ziele und geplanten Maßnahmen während des Ausbaus der Bäderinfrastruktur in den Bereichen Gäste, Angebot und Betrieb sowie mögliche Investitionen in neue Standorte, um eine ausreichende Basisversorgung in Bezug auf Baden und Schwimmen auch in einer wachsenden Stadt sicherzustellen. Damit reagiert die Stadt Wien auf die steigende Nachfrage der Nutzer*innen und versucht die Herausforderungen des Klimaschutzes auch mithilfe der sozialen Infrastruktur zu bewältigen. Das vielfältige Angebot der Wiener Bäder liefert angesichts des Klimawandels einen wichtigen Beitrag, Hitzeperioden für die Bürger*innen erträglicher zu gestalten und ermöglicht gleichzeitig eine Gesundheitsförderung durch Sport- & Bewegungsmöglichkeiten. Eine Zielsetzung bei dem Ausbau der Bäderstandorte ist besonders Kindern die Möglichkeit zu geben, Schwimmen zu erlernen, sowie das generelle Angebot von Babyschwimmen über das Schul- und Vereinsschwimmen bis zum regenerativen und gelenkschonenden Ausgleichssport im Alter auszubauen, und das bestenfalls in Kombination mit bestehenden Standorten. Hygiene im Sinne eines Ortes für die Körperpflege spielt im Badebetrieb nur noch eine untergeordnete Rolle, die Möglichkeiten der Erholung, Sport, Spaß und der Bildung rücken in den Vordergrund.

Maßgebliche Entwicklungen und Planungen

Am Standort des bestehenden Freibades Höpflerbad soll, als eines der Bäder des Bäderbauprogramms 2030, ein zusätzliches Hallenbad errichtet werden. Aufgrund der wachsenden Bevölkerungszahl Wiens, neuer Stadtentwicklungsgebiete in näherer Umgebung sowie der Auswirkungen des Klimawandels besteht eine dringende Notwendigkeit eines Ausbaus der sozialen Infrastruktur im Bereich der Wiener Bäderlandschaften. Die Errichtung eines Hallenbades auf einer als Parkplatz genutzten Fläche am Gelände des bestehenden Freibades soll mithilfe einer Mehrfachnutzung der Liegenschaft künftig ausreichend Möglichkeiten zur ganzjährigen Nutzung bieten sowie den Zugang zum Bildungsangebot „Schwimmen“ erleichtern. Die lebenswichtigen Grundfertigkeiten des Schwimmens können mit dem Ausbau der Aus- und Fortbildungen im Zuge eines modernen und nachhaltigen Hallenbades in Zukunft breiter angeboten werden. Dabei soll das großzügige Grünareal des historischen Ziegelteichgeländes mit seinem markanten Altbaumbestand als wichtiges Erholungsziel der Wiener Bevölkerung erhalten

bleiben und mittels einer Kombination aus Neubau und bestehender Infrastruktur die Klimaschutzziele der Stadt bei größtmöglicher Ressourcenschonung unterstützen.

Die dargestellten Entwicklungen und Planungen stellen die wichtigen Rücksichten gemäß § 1 Abs. 4 der BO für Wien dar, die für eine Bearbeitung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes im gegenständlichen Gebiet sprechen.

Ziele der Bearbeitung

Mit der vorliegenden Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes werden daher insbesondere folgende Ziele bzw. Entwicklungen im Plangebiet angestrebt:

- Erhaltung, beziehungsweise Herbeiführung von Umweltbedingungen, die gesunde Lebensgrundlagen, insbesondere für Wohnen, Arbeit und Freizeit, sichern, und Schaffung von Voraussetzungen für einen möglichst sparsamen und ökologisch sowie mit dem Klima verträglichen bzw. dem Klimawandel entgegenwirkenden Umgang mit Energieressourcen und anderen natürlichen Lebensgrundlagen sowie dem Grund und Boden;
- Vorsorge für der Erholung und dem Mikroklima dienende Grün- und Wasserflächen, insbesondere des Wald- und Wiesengürtels, und Erhaltung solcher Flächen;
- Vorsorge für Flächen für der Öffentlichkeit dienende Einrichtungen, insbesondere für Bildungs-, Sport-, kulturelle, religiöse, soziale, sanitäre und Sicherheitszwecke sowie für Zwecke der öffentlichen Verwaltung;
- Berücksichtigung der Grundsätze des barrierefreien Planens und Bauens;
- Förderung der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen.

Abänderungen

Um die angeführten Ziele zu erreichen, werden unter Bedachtnahme auf den Bau- und Nutzungsbestand sowie auf die bau- und liegenschaftsrechtliche Situation folgende Abänderungen vorgeschlagen:

Zur Sicherung und Erhaltung für der Erholung dienenden Grün- und Freiflächen sowie zum Schutz des bestehenden Badestandortes Höpflerbad soll die Ausweisung von Grünland/Erholungsgebiet - Freibad (**Ebd**) mit der Besonderen Bestimmung 10 (**BB10**) vorgeschlagen werden. Die für diesen Bereich bisher gültige Bestimmung BB5 soll entfallen. Es soll die Errichtung von Bauten, die für die Benützung und den Betrieb eines Freibades erforderlich sind, mit einer Gebäudehöhe bis höchstens 5,0 m zulässig sein. Um Vorsorge für den sparsamen Umgang mit Grund und Boden zu treffen, soll das Ausmaß der bebauten Fläche maximal 35 v.H. des jeweiligen Teiles des Bauplatzes betragen dürfen. (**BB10**)

Zur Verbesserung und Erhaltung der Durchgrünung des Gebietes im Sinne der Klimaanpassung und Klimaresilienz bzw. der Schaffung von unversiegelten Flächen zur Regenwasserversickerung sollen oberirdisch bebaubare, jedoch unbebaut bleibende Grundflächen, sofern nicht eine Befestigung für die Nutzung als Rangier- und Manipulationsflächen erforderlich ist, gärtnerisch ausgestaltet werden.

Durch eine gesetzlich beschränkte Gültigkeitsdauer der bereits abgelaufenen Bebauungsbestimmung „Grundfläche für öffentliche Zwecke“ (**ÖZ**) wird vorgeschlagen, die Bebauungsbestimmung im ausgewiesenen Bereich des Freibades (**Ebd**) als ungültig darzustellen.

Zur Ermöglichung einer ganzjährigen Nutzung des beliebten Badestandortes Höpflerbad sowie der Herstellung entsprechender Gebäude für ein modernes und nachhaltiges Hallenbad soll im südwestlichen Bereich des Plangebiets Grünland/Erholungsgebiet-Hallenbad (**E Hallenbad**) vorgeschlagen werden. Für die Errichtung von Bauten, die für die Benützung und den Betrieb eines Hallenbades erforderlich sind, soll das zulässige Ausmaß der maximalen Grundfläche über dem angrenzenden Niveau insgesamt höchstens 1.760 m² betragen. Die Errichtung von Gebäuden mit einer Gebäudehöhe bis höchstens 12,0 m soll zulässig sein. Zur Verbesserung des Mikroklimas sollen die Straßenfronten und Gebäudefronten die sich nicht an einer Bauplatzgrenze befinden, zusätzlich mindestens im Ausmaß von 20 v.H., gemäß dem Stand der Technik, begrünt werden.

(BB9)

Damit soll der Bedarf der sozialen Infrastruktur für die Möglichkeiten des Schwimm- und Schulsports für die stark wachsende Wiener Bevölkerung abgedeckt werden, sowie ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

Der gegenständliche Standort eines neuen Hallenbades wurde aufgrund seiner Lagegunst, der historischen Bedeutung für den Bezirk und aufgrund der wertvollen Ressource Grund und Boden angesichts einer optimalen Mehrfachnutzung der Liegenschaft ausgewählt.

Zur Sicherung der Sport- und Freiflächen an der Endresstraße/Gatterederstraße im östlichen Teil des Plangebiets sowie als Erweiterungsfläche für das bestehende Freibad soll die gegenständliche Grundfläche als Grünland/Erholungsgebiet-Freibad (**Ebd**) vorgeschlagen werden und nur für die Errichtung von Bauten, die für die Benutzung und den Betrieb eines Freibades erforderlich sind mit einer Gebäudehöhe bis höchstens 5,0 m zulässig sein. Um Vorsorge für den sparsamen Umgang mit Grund und Boden zu treffen, soll das Ausmaß der bebauten Fläche maximal 35 v.H. des jeweiligen Teiles des Bauplatzes betragen dürfen. (**BB10**)

Aufgrund der hervorragenden Lage im Nahbereich des Bahnhofs Atzgersdorf (ca. 250 m), dem geplanten 4-gleisigen Ausbau, der verfügbaren Stellplätze im öffentlichen Raum, der Förderung alternativer Mobilitätsformen im Rahmen der Klimaschutzziele und der allgemein geltenden

verkehrs- und umweltpolitischen Zielsetzungen der Stadt Wien wird daher für das gesamte Plangebiet vorgeschlagen, die Stellplatzverpflichtung durch ein Stellplatzregulativ zu reduzieren. Für das gesamte Plangebiet soll daher die Stellplatzverpflichtung 40 v.H. der nach dem Wiener Garagengesetz erforderlichen Stellplatzzahl betragen. Insgesamt sollen höchstens 80 v.H. der nach dem Wiener Garagengesetz erforderlichen Stellplätze hergestellt werden dürfen.

Ein- und Ausfahrtsperren sollen den Verkehrsfluss in der Schembergasse, der Endresstraße und der Gatterederstraße sicherstellen und weitgehend den Erhalt von stockendem Baumbestand im Böschungsbereich und der charakteristischen Topographie des Plangebiets ermöglichen.

Zur deutlichen Verbesserung der klimatischen Bedingungen, der Biodiversität sowie im Sinne des Regenwassermanagements, aber auch aus Gründen der Aufwertung des Erscheinungsbildes für die anrainende Bevölkerung und die Badegäste im Sinne von ökologischen Rahmenbedingungen für gesunde und annehimliche Lebensbedingungen in der Stadt sollen die zur Errichtung gelangenden Dächer von Gebäuden mit einer bebauten Fläche von mehr als 12 m² bis zu einer Dachneigung von 15 Grad intensiv gemäß ÖNORM L 1131 begrünt werden. In jenen Bereichen, welche mit technischen Anlagen zur Nutzung umweltschonender Energieträger überdeckt werden, ist eine extensive Dachbegrünung gemäß ÖNORM L 1131 mit einem Substrataufbau von mindestens 15 cm ausreichend. Die ÖNORM L 1131 kann in der Servicestelle Stadtentwicklung eingesehen werden.

Umwelterwägungen

Durch den vorliegenden Entwurf werden die zuvor gültigen Festsetzungen nicht maßgeblich abgeändert. Die Rahmensetzung für die mögliche Entwicklung im Plangebiet und damit auch für allfällige Projekte, die gemäß dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, BGBl. Nr. 697/1993, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 26/2023, einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen wären oder für Projekte, durch die Europaschutzgebiete (§ 22 des Wiener Naturschutzgesetzes) erheblich beeinträchtigt werden könnten, war bereits durch die zuvor geltenden Festsetzungen gegeben und erfolgt nicht erst durch den nunmehr vorliegenden Entwurf. Europaschutzgebiete (§ 22 des Wiener Naturschutzgesetzes) werden vom vorliegenden Plan nicht berührt.

Es war daher gemäß § 2 Abs. 1a der BO für Wien keine Umweltprüfung durchzuführen. Aus den zuvor genannten Gründen unterscheiden sich die voraussichtlichen Umweltauswirkungen des vorliegenden Entwurfs nicht erheblich von jenen, die aufgrund der schon zuvor bestehenden

Rahmensetzung eingetreten wären.

Es war daher gemäß § 2 Abs. 1b der BO für Wien keine Umweltprüfung durchzuführen.

Nach Abschluss des Verfahrens gemäß § 2 der Bauordnung für Wien könnte der in Beilage 1 enthaltene Antrag der beschlussfassenden Körperschaft vorgelegt werden.

Sachbearbeiterin:
Dipl.-Ing.ⁱⁿ Amina Karahodžić, BSc.
Tel: +43 1 4000 88135

Der Abteilungsleiter:
Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Steger